



**Raiffeisen Landesbank
Oberösterreich**

RAIFFEISENLANDESBANK OBERÖSTERREICH AKTIENGESELLSCHAFT

Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate

**NACHTRAG NR 1
vom 2.9.2016
zum Prospekt vom 6.5.2016**

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag Nr 1**") stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Art 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4.11.2003 (wie durch die Richtlinie 2014/51/EU geändert) dar und ist in Verbindung mit dem Prospekt vom 6.5.2016 (der "**Original Prospekt**" und zusammen mit dem Nachtrag Nr 1 der "**Ergänzte Prospekt**") der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (die "**Bank**" oder die "**Emittentin**") für ein Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate, der am 6.5.2016 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**") gebilligt wurde, zu lesen.

Anleger, die nach Eintritt der in diesem Nachtrag Nr 1 angeführten Umstände, aber vor Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 1 einen Erwerb oder eine Zeichnung von Wertpapieren zugesagt haben, haben gemäß Art 13 Abs 2 des luxemburgischen Wertpapierprospektgesetzes (*loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*) vom 10.6.2005 das Recht, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 1 zurückzuziehen. Die Rücktrittsfrist endet folglich am 6.9.2016.

Die Bank hat die CSSF ersucht, den zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag Nr 1 gemäß der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29.4.2004 in der geltenden Fassung erstellt wurde (die "**Notifizierung**"). Die Bank kann die CSSF jederzeit ersuchen, weiteren zuständigen Behörden im Europäischen Wirtschaftsraum Notifizierungen des Nachtrags Nr 1 zu übermitteln. Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr 1 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Original Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr 1 und (b) Angaben im Original Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrags Nr 1. Dieser Nachtrag Nr 1 ist auf der Internetseite der Luxemburger Börse unter "www.bourse.lu" veröffentlicht und auf der Internetseite der Bank www.rlbooe.at verfügbar. Eine Kopie

des Nachtrages ist während der üblichen Geschäftszeiten an der Geschäftsanschrift der Bank, Europaplatz 1a, 4020 Linz, kostenlos erhältlich.

Soweit durch diesen Nachtrag Nr 1 Änderungen in Bezug auf die Emissionsbedingungen vorgenommen werden, finden diese nur auf Emissionen von Wertpapieren Anwendung, die am Tag der Billigung dieses Nachtrags Nr 1 oder später begeben werden.

WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE

Die Bank hat am 30.8.2016 ihren Halbjahresfinanzbericht 2016 veröffentlicht, der den ungeprüften Halbjahreskonzernabschluss 2016 für das erste Halbjahr 2016 enthält (der "**Halbjahreskonzernabschluss 2016**"). Der Halbjahreskonzernabschluss 2016 enthält Informationen, die wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Original Prospekt enthaltenen Informationen, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, darstellen können, weshalb folgende Änderungen des Original Prospekts erfolgen:

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROGRAMMES

I.1 Im Punkt B.12 "Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen" in der Zusammenfassung des Programmes auf Seite 7 des Original Prospekts wird die folgende Tabelle am Ende dieses Punktes eingefügt:

"in Millionen €	30.6.2016	31.12.2015
Gesamtvermögen	38.609	37.299
Verbindlichkeiten*	34.822	33.560
Eigenkapital	3.787	3.739
in Millionen €	30.6.2016	30.6.2015
Zinsüberschuss	201	272
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnender Periodenüberschuss nach Steuern	46	164

*Die Berechnung der Verbindlichkeiten erfolgt durch Subtraktion des Eigenkapitals vom Gesamtvermögen.

Quelle: Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht 2016 der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Seiten 17, 19"

I.2 Der Absatz in Punkt B.12 "Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin" in der Zusammenfassung des Programmes auf Seite 8 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Entfällt; es gab keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen

Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum, das heißt nach dem 30.6.2016, eingetreten sind."

I.3 In Punkt B.13 "Ereignisse, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind" in der Zusammenfassung des Programmes auf Seite 8 f des Original Prospekts werden (i) im zweiten Aufzählungspunkt der letzte Satz gelöscht und folgender Text ergänzt; und (ii) im dritten Aufzählungspunkt im ersten Absatz der erste Satz durch folgenden Text ersetzt:

(i)

"Allerdings hat die RZB für 2015 keine Dividende an ihre Aktionäre (ua die RLB OÖ) ausgeschüttet.

Im Mai 2016 verkündeten die RBI und die RZB, eine mögliche Zusammenführung von RZB und RBI zu prüfen. Die Ziele einer Zusammenführung der Unternehmen wären die Vereinfachung der Gruppenstruktur und die Anpassung der RZB/RBI-Gruppe an die regulatorischen Anforderungen. Am 18.8.2016 hat die RBI im Rahmen der Veröffentlichung ihres Halbjahresfinanzberichts 2016 bekannt gegeben, dass die Bewertung der möglichen Verschmelzung von RZB und RBI in Arbeit ist. Die Entscheidung über diese mögliche Verschmelzung soll im September 2016 erfolgen.

Aufgrund der bekanntgewordenen geplanten UNIQA-Transaktion und weiterer negativer Faktoren (insbesondere der Information über die im internationalen Vergleich niedrigen Kapitalquoten) wurde die Beteiligung der Emittentin an der RZB per 30.6.2016 einem *Impairment-Test* unterzogen. Dabei ergab sich ein Wertberichtigungsbedarf von EUR -39,45 Mio (1. Halbjahr 2015: 0,00 Mio) auf einen IFRS-Buchwert per 30.6.2016 von EUR 691,45 Mio (31.12.2015: EUR 729,05 Mio)."

(ii)

"In Zusammenhang mit dem Schuldenmoratorium der HETA ASSET RESOLUTION AG ("**HETA**") ergaben sich für die im IFRS-Konzern der Emittentin vollkonsolidierte Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ("**HYPO Salzburg**") im ersten Halbjahr 2016 betreffend Risikovorsorge folgende Entwicklungen:

Der Bundesminister für Finanzen teilte am 18.5.2016 mit, dass die Republik Österreich und eine bedeutende Anzahl von HETA-Gläubigern ein Memorandum of Understanding ("**MoU**") unterzeichnet haben, mit dem die Parteien ihre gemeinsame Absicht bekräftigen, eine gütliche Einigung über die Restrukturierung der landesbehafteten Verbindlichkeiten der HETA ("**HETA-Schuldtitel**") zu erzielen.

Demnach soll der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds ("**KAF**") erneut ein

öffentliches Angebot legen, das auf Grundlage des § 2a Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) erfolgt. Als Gegenleistung soll den HETA-Gläubigern wie schon bisher eine Barzahlung von 75% für Senior-HETA-Schuldtitel angeboten werden, alternativ wird den Gläubigern als Gegenleistung eine bundesgarantierte Nullkupon-Inhaberschuldverschreibung (Zero-Bond) des KAF mit einer Laufzeit von etwa 13,5 Jahren angeboten.

Die HYPO Salzburg hat am 5.7.2016 ihre Beitrittserklärung zum MoU abgegeben.

Aufgrund der zum 30.6.2016 bestehenden Forderungen gegenüber der HETA bzw. nicht ausgenützten Kreditrahmen gegenüber der Pfandbriefbank (Österreich) AG (bei Ausnutzung Forderung gegenüber der HETA) aus dem eigenen Kopfanteil wurden Vorsorgen iHv EUR 27,9 Mio (31.12.2015: EUR 27,9 Mio) getroffen (Wertberichtigungen iHv EUR 18,0 Mio und Rückstellungen für Kreditrisiken iHv EUR 9,9 Mio).

Die HYPO Oberösterreich hat am 20.6.2016 ihre Beitrittserklärung zum MoU abgegeben. Sie hat ihrerseits ebenfalls entsprechende Vorsorgen getroffen, welche sich auf die *at equity* Bewertung in der RLB OÖ Gruppe auswirken. Aufgrund der zum 30.6.2016 bestehenden Forderungen gegenüber der HETA bzw. nicht ausgenützten Kreditrahmen gegenüber der Pfandbriefbank (Österreich) AG (bei Ausnutzung Forderung gegenüber der HETA) aus dem eigenen Kopfanteil wurden Vorsorgen in Höhe von EUR 34,8 Mio (31.12.2015: EUR 35,4 Mio) getroffen (Wertberichtigungen in Höhe von EUR 22,4 Mio und Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von EUR 12,4 Mio)."

I.4 Im Punkt B.17 "Ratings der Emittentin" in der Zusammenfassung des Programmes auf Seite 11 f des Original Prospekts werden in der rechten Spalte der dritte, vierte und fünfte Aufzählungspunkt durch folgende Aufzählungspunkte ersetzt und nach dem achten Aufzählungspunkt der folgende Aufzählungspunkt ergänzt:

"

- "Long Term Bank Deposits": Baa2 – Stabiler Ausblick
- "Long Term Issuer Rating": Baa2 – Stabiler Ausblick
- "Senior Unsecured Rating": Baa2 – Stabiler Ausblick"

"

- "Long Term Rating Mortgage Covered Bonds": (Provisional)Aaa"

II. RISIKOFAKTOREN

II.1 Im Punkt 2.27 "Risiko aufgrund von Wertverlusten aus den Beteiligungen der Emittentin (insbesondere in Zusammenhang mit der RBI und der HETA) (Beteiligungsrisiko)", der auf Seite 64 des Original Prospekts beginnt, werden (i) im Unterabschnitt "Beteiligungsrisiko RBI und RZB" im vierten Absatz die letzten beiden Sätze gelöscht und folgender Text eingefügt; und (ii) im Unterabschnitt "Beteiligungsrisiko HYPO Salzburg und HYPO Oberösterreich" der zweite bis zehnte (inklusive) Absatz sowie der dreizehnte Absatz durch folgende Absätze ersetzt:

(i)

"Allerdings hat die RZB für 2015 keine Dividende an ihre Aktionäre (ua die RLB OÖ) ausgeschüttet.

Im Mai 2016 verkündeten die RBI und die RZB, eine mögliche Zusammenführung von RZB und RBI zu prüfen. Die Ziele einer Zusammenführung der Unternehmen wären die Vereinfachung der Gruppenstruktur und die Anpassung der RZB/RBI-Gruppe an die regulatorischen Anforderungen. Am 18.8.2016 hat die RBI im Rahmen der Veröffentlichung ihres Halbjahresfinanzberichts 2016 bekannt gegeben, dass die Bewertung der möglichen Verschmelzung von RZB und RBI in Arbeit ist. Die Entscheidung über diese mögliche Verschmelzung soll im September 2016 erfolgen. Es liegen noch keine Organbeschlüsse zur Umsetzung vor.

Des Weiteren wurde im Juli 2016 verlautbart, dass die RZB plant, ihre Anteile an der UNIQA Versicherungs AG zu reduzieren und wesentliche Anteile an die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung zu veräußern.

Aufgrund der bekanntgewordenen geplanten UNIQA-Transaktion und weiterer negativer Faktoren (insbesondere der Information über die im internationalen Vergleich niedrigen Kapitalquoten) wurde die Beteiligung der Emittentin an der RZB per 30.6.2016 einem *Impairment-Test* unterzogen. Dabei ergab sich ein Wertberichtigungsbedarf von EUR -39,45 Mio (1. Halbjahr 2015: 0,00 Mio) auf einen IFRS-Buchwert per 30.6.2016 von EUR 691,45 Mio (31.12.2015: EUR 729,05 Mio).

Diese und weitere negative Entwicklungen bei RBI und RZB können sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin auswirken."

(ii)

"In Zusammenhang mit dem Schuldenmoratorium der HETA ASSET RESOLUTION AG ("**HETA**") ergaben sich für die im IFRS-Konzern der

Emittentin vollkonsolidierte HYPO Salzburg im ersten Halbjahr 2016 betreffend Risikovorsorge folgende Entwicklungen:

Mit Bescheid vom 1.3.2015 ordnete die Finanzmarktaufsichtsbehörde ("**FMA**") in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde gem § 3 Abs 1 des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes ("**BaSAG**") an, dass infolge des Vorliegens der Abwicklungsvoraussetzungen nach § 49 BaSAG die Fälligkeiten sämtlicher von der HETA ausgegebenen Schuldtitel und ihrer Verbindlichkeiten mit sofortiger Wirkung bis zum 31.5.2016 aufgeschoben werden ("**Moratorium**"). Von diesem Moratorium sind emittierte Schuldtitel der Pfandbriefbank (Österreich) AG ("**Pfandbriefbank**") iHv EUR 1,2 Mrd betroffen.

Mit 2.4.2015 bzw 7.4.2015 wurde zwischen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ("**Pfandbriefstelle**"), der Pfandbriefbank sowie den einzelnen Mitgliedsinstituten der Pfandbriefstelle und dem Land Kärnten die "Vereinbarung über die Erfüllung und Abwicklung der Solidarhaftung gemäß § 2 Pfandbriefstelle-Gesetz sowie die Abwicklung von Ausgleichsansprüchen im Innenverhältnis" abgeschlossen. Auf Grund dieser Vereinbarung hat sich die HYPO Salzburg unter Berücksichtigung des auf ihren zugehörigen Gewährträger entfallenden Kopfanteils verpflichtet, Finanzmittel bis zu einer Höhe von EUR 155,0 Mio der Pfandbriefbank zur Erfüllung fälliger Verbindlichkeiten aus den HETA-Emissionen zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug tritt die Pfandbriefbank sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen, Sicherheiten und sonstigen Rechte aus oder im Zusammenhang mit den konkreten HETA-Finanzierungen an die zahlenden Solidarschuldner ab. Zum 30.6.2016 wurden von der Pfandbriefbank Finanzmittel in Höhe von EUR 99,6 Mio abgerufen, wovon auf den eigenen Kopfanteil EUR 49,8 Mio entfallen.

Am 21.1.2016 hat der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds ("**KAF**") ein Angebot gemäß § 2a Finanzmarktstabilitätsgesetz ("**FinStaG**") zum Kauf von Schuldtitel der HETA gelegt. Die Schuldtitel werden zu einer Quote von 75,00 % angekauft. Die Angebotsfrist endete mit 11.3.2016. Am 16.3.2016 wurde das Ergebnis des Tenderverfahrens veröffentlicht. Eine notwendige Gläubigermehrheit ist nicht zustande gekommen.

Mit Vorstellungsbescheid vom 10.4.2016 verhängte die FMA in Bestätigung des Mandatsbescheids vom 1.3.2015 eine bis 31.5.2016 befristete Stundung von bestimmten Verbindlichkeiten der HETA. Weiters ordnete die FMA mit Mandatsbescheid vom 10.4.2016 die Anwendung des Instruments der Gläubigerbeteiligung (*bail-in tool*) hinsichtlich bestimmter Verbindlichkeiten der HETA an (*bail-in*): Dadurch wurde (i) der zum 1.3.2015 bestehende Nennwert oder ausstehende Restbetrag der Verbindlichkeiten samt der bis zum 28.2.2015 aufgelaufenen Zinsen mit sofortiger Wirkung bei nachrangigen Verbindlichkeiten auf 0 % und bei nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten auf 46,02 % des Nominales herabgesetzt; (ii) der Zinssatz auf die Verbindlichkeiten auf null gesetzt; und (iii) die Fälligkeit der

Verbindlichkeiten dahingehend geändert, dass sie mit dem Auflösungsbeschluss der HETA, jedoch spätestens am 31.12.2023 eintritt.

Der Bundesminister für Finanzen teilte am 18.5.2016 mit, dass die Republik Österreich und eine bedeutende Anzahl von HETA-Gläubigern ein Memorandum of Understanding ("**MoU**") unterzeichnet haben, mit dem die Parteien ihre gemeinsame Absicht bekräftigen, eine gütliche Einigung über die Restrukturierung der landesbehafteten Verbindlichkeiten der HETA ("**HETA-Schuldtitel**") zu erzielen.

Demnach soll der KAF erneut ein öffentliches Angebot legen, das – wie schon im Januar 2016 – auf Grundlage des § 2a FinStaG erfolgt. Als Gegenleistung soll den HETA-Gläubigern wie schon bisher eine Barzahlung von 75% für Senior-HETA-Schuldtitel und 30% für Nachrang-HETA-Schuldtitel angeboten werden. Alternativ wird den Gläubigern als Gegenleistung eine Nullkupon-Inhaberschuldverschreibung (Zero-Bond) des KAF mit einer Laufzeit von etwa 13,5 Jahren angeboten, wobei Senior-Gläubiger im Umtauschverhältnis (Nominale der HETA-Schuldtitel zum 1.3.2015 samt bis dahin aufgelaufener Zinsen: Nominale Zero-Bond) von 1:1 den Zero-Bond und Nachranggläubiger im Umtauschverhältnis von 2:1 den Zero-Bond zeichnen können. Der Zero-Bond des KAF wird mit einer Garantie des Bundes ausgestattet werden. Des Weiteren wird nach Ablauf einer Halteperiode während eines Zeitraums von 180 Tagen eine Stabilisierung des Zero-Bond erfolgen. Eine Veröffentlichung des Angebots ist für September 2016, ein Settlement für Oktober 2016 geplant.

Die HYPO Salzburg hat am 5.7.2016 ihre Beitrittserklärung zum MoU abgegeben.

Aufgrund der zum 30.6.2016 bestehenden Forderungen gegenüber der HETA bzw nicht ausgenützten Kreditrahmen gegenüber der Pfandbriefbank (bei Ausnutzung Forderung gegenüber der HETA) aus dem eigenen Kopfanteil wurden Vorsorgen iHv EUR 27,9 Mio (31.12.2015: EUR 27,9 Mio) getroffen (Wertberichtigungen iHv EUR 18,0 Mio und Rückstellungen für Kreditrisiken iHv EUR 9,9 Mio).

Die HYPO Oberösterreich hat am 20.6.2016 ihre Beitrittserklärung zum MoU abgegeben. Sie hat ihrerseits ebenfalls entsprechende Vorsorgen getroffen, welche sich auf die *at equity* Bewertung in der RLB OÖ Gruppe auswirken. Aufgrund der zum 30.6.2016 bestehenden Forderungen gegenüber der HETA bzw. nicht ausgenützten Kreditrahmen gegenüber der Pfandbriefbank (Österreich) AG (bei Ausnutzung Forderung gegenüber der HETA) aus dem eigenen Kopfanteil wurden Vorsorgen in Höhe von EUR 34,8 Mio (31.12.2015: EUR 35,4 Mio) getroffen (Wertberichtigungen in Höhe von EUR 22,4 Mio und Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von EUR 12,4 Mio).

Für die Berechnung der Risikovorsorge wurden die Vermögensaufstellungen aus der veröffentlichten Bilanz 2015 der HETA und aus den veröffentlichten Gläubiger- und Investoreninformationen der HETA sowie mögliche

Zahlungen aus der Ausfallbürgschaft des Landes Kärntens berücksichtigt. Die Höhe eines zu erwartenden Mittelabflusses sowie die Einbringlichkeit möglicher Ansprüche gegenüber der HETA und dem Land Kärnten sind mit Unsicherheiten behaftet.

Die Risikovorsorge der Emittentin ist im Halbjahresvergleich dennoch um EUR 12,4 Mio bzw. -94,7% auf EUR -0,7 Mio (1. Halbjahr 2015: EUR -13,1 Mio) gesunken."

"Das Land Salzburg vertritt die Ansicht, dass ihm aus und im Zusammenhang mit Finanzgeschäften, die in den Jahren 2002 bis 2012 abgeschlossen wurden, Ansprüche gegen die HYPO Salzburg zustehen. Die HYPO Salzburg geht davon aus, dass keine Ansprüche bestehen. Zu diesem Thema haben im Laufe des Jahres 2015 sowie im ersten Halbjahr 2016 mehrere Gespräche stattgefunden. Diese Gespräche führten per 30.6.2016 zu einer aufwandswirksamen Erhöhung der gebildeten Vorsorge für ein aus dem Gesprächsverlauf mit dem Land Salzburg ableitbares Risiko von EUR 4,4 Mio auf insgesamt EUR 9,9 Mio. Zusätzlich wurde eine Rückstellung für Rechtsgeschäftsgebühren in Höhe von EUR 0,1 Mio gebildet."

II.2 Der erste Satz im Punkt 2.30 "Risiko, dass die Eigenmittel der Finanzholdinggesellschaft der Emittentin nicht ausreichend sind" auf Seite 77 des Original Prospekts wird durch folgenden Satz ersetzt:

"Per 30.6.2016 verfügt die oberste Finanzholding der Emittentin (Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen) auf konsolidierter Ebene über eine Gesamtkapitalquote von 16,17% (Eigenmittel gemäß CRR) und eine Kernkapitalquote von 13,56% (Quelle: Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht 2016 der Emittentin zum 30.6.2016, 63)."

III. ALLGEMEINE HINWEISE UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

III.1 Der erste Absatz unter der Überschrift "Durch Verweis in den Prospekt aufgenommene Dokumente" auf Seite 117 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Dieser Prospekt ist in Verbindung mit den folgenden Informationen zu lesen, die vor oder zugleich mit dem Prospekt veröffentlicht wurden (ausgenommen die Endgültigen Bedingungen, die jeweils vor dem Angebot der jeweiligen Wertpapiere veröffentlicht werden) und die bei der CSSF hinterlegt wurden: Die in diesem Prospekt (siehe die "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesem Prospekt übernommen wurden" auf Seite 202) angeführten Teile der Geschäftsberichte der Emittentin für die Geschäftsjahre 2015 und 2014 (der "**Geschäftsbericht 2015**" und der "**Geschäftsbericht 2014**") und des ungeprüften Halbjahresfinanzberichts der Bank zum 30.6.2016 (der "**Halbjahresfinanzbericht 2016**") werden durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen. Die Geschäftsberichte 2015 und 2014 sowie der

Halbjahresfinanzbericht 2016 sind bei der CSSF hinterlegt und werden auf der Internetseite der Emittentin (www.rlbooe.at) sowie auf der Website der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) veröffentlicht."

III.2 Der erste Satz unter der Überschrift "Informationsquellen" auf Seite 117 des Original Prospekts wird durch folgenden Satz ersetzt:

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen dem im Geschäftsbericht 2015 enthaltenen geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Bank zum 31.12.2015 oder dem ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzbericht der Bank zum 30.6.2016 entnommen."

IV. ANGABEN ZUR EMITTENTIN

IV.1 In Punkt 4.1.5 "Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Bank" auf Seite 126 f des Original Prospekts werden (i) im zweiten Aufzählungspunkt der letzte Satz gelöscht und folgender Text ergänzt; und (ii) im dritten Aufzählungspunkt im ersten Absatz der erste Satz durch folgenden Text ersetzt:

(i)

"Allerdings hat die RZB für 2015 keine Dividende an ihre Aktionäre (ua die RLB OÖ) ausgeschüttet.

Im Mai 2016 verkündeten die RBI und die RZB, eine mögliche Zusammenführung von RZB und RBI zu prüfen. Die Ziele einer Zusammenführung der Unternehmen wären die Vereinfachung der Gruppenstruktur und die Anpassung der RZB/RBI-Gruppe an die regulatorischen Anforderungen. Am 18.8.2016 hat die RBI im Rahmen der Veröffentlichung ihres Halbjahresfinanzberichts 2016 bekannt gegeben, dass die Bewertung der möglichen Verschmelzung von RZB und RBI in Arbeit ist. Die Entscheidung über diese mögliche Verschmelzung soll im September 2016 erfolgen.

Aufgrund der bekanntgewordenen geplanten UNIQA-Transaktion und weiterer negativer Faktoren (insbesondere der Information über die im internationalen Vergleich niedrigen Kapitalquoten) wurde die Beteiligung der Emittentin an der RZB per 30.6.2016 einem *Impairment-Test* unterzogen. Dabei ergab sich ein Wertberichtigungsbedarf von EUR -39,45 Mio (1. Halbjahr 2015: 0,00 Mio) auf einen IFRS-Buchwert per 30.6.2016 von EUR 691,45 Mio (31.12.2015: EUR 729,05 Mio)."

(ii)

"In Zusammenhang mit dem Schuldenmoratorium der HETA ASSET RESOLUTION AG ("**HETA**") ergaben sich für die im IFRS-Konzern der Emittentin vollkonsolidierte Salzburger Landes-Hypothekenbank

Aktiengesellschaft ("**HYPO Salzburg**") im ersten Halbjahr 2016 betreffend Risikovorsorge folgende Entwicklungen:

Der Bundesminister für Finanzen teilte am 18.5.2016 mit, dass die Republik Österreich und eine bedeutende Anzahl von HETA-Gläubigern ein Memorandum of Understanding ("**MoU**") unterzeichnet haben, mit dem die Parteien ihre gemeinsame Absicht bekräftigen, eine gütliche Einigung über die Restrukturierung der landesbehafteten Verbindlichkeiten der HETA ("**HETA-Schuldtitel**") zu erzielen.

Demnach soll der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds ("**KAF**") erneut ein öffentliches Angebot legen, das auf Grundlage des § 2a Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) erfolgt. Als Gegenleistung soll den HETA-Gläubigern wie schon bisher eine Barzahlung von 75% für Senior-HETA-Schuldtitel angeboten werden, alternativ wird den Gläubigern als Gegenleistung eine bundesgarantierte Nullkupon-Inhaberschuldverschreibung (Zero-Bond) des KAF mit einer Laufzeit von etwa 13,5 Jahren angeboten.

Die HYPO Salzburg hat am 5.7.2016 ihre Beitrittserklärung zum MoU abgegeben.

Aufgrund der zum 30.6.2016 bestehenden Forderungen gegenüber der HETA bzw. nicht ausgenützten Kreditrahmen gegenüber der Pfandbriefbank (Österreich) AG (bei Ausnutzung Forderung gegenüber der HETA) aus dem eigenen Kopfanteil wurden Vorsorgen iHv EUR 27,9 Mio (31.12.2015: EUR 27,9 Mio) getroffen (Wertberichtigungen iHv EUR 18,0 Mio und Rückstellungen für Kreditrisiken iHv EUR 9,9 Mio).

Die HYPO Oberösterreich hat am 20.6.2016 ihre Beitrittserklärung zum MoU abgegeben. Sie hat ihrerseits ebenfalls entsprechende Vorsorgen getroffen, welche sich auf die *at equity* Bewertung in der RLB OÖ Gruppe auswirken. Aufgrund der zum 30.6.2016 bestehenden Forderungen gegenüber der HETA bzw. nicht ausgenützten Kreditrahmen gegenüber der Pfandbriefbank (Österreich) AG (bei Ausnutzung Forderung gegenüber der HETA) aus dem eigenen Kopfanteil wurden Vorsorgen in Höhe von EUR 34,8 Mio (31.12.2015: EUR 35,4 Mio) getroffen (Wertberichtigungen in Höhe von EUR 22,4 Mio und Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von EUR 12,4 Mio)."

IV.2 Der Absatz unter der Überschrift "11.1 Historische Finanzinformationen" auf Seite 145 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Siehe die konsolidierten Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2015 und zum 31.12.2014 sowie den ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.6.2016, die durch Verweis in diesen Prospekt inkorporiert sind."

- IV.3 Der Absatz unter den beiden Überschriften "11.5.1 Veröffentlichte Interims-Finanzinformationen" und "11.5.2 Zwischenabschluss" auf Seite 146 des Original Prospekts wird jeweils durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Siehe den durch Verweis aufgenommenen ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzbericht der Bank zum 30.6.2016."

- IV.4 Der Absatz unter der Überschrift "11.7 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Bank" auf Seite 146 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Seit dem 30.6.2016 gab es keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der Gruppe."

- IV.5 Nach dem sechsten Spiegelstrich unter der Überschrift "14. Einsehbare Dokumente" auf Seite 151 des Original Prospekts wird folgender Spiegelstrich ergänzt:**

"- der ungeprüfte konsolidierte Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.6.2016, welcher bei der CSSF hinterlegt wurde
(http://www.rlbooe.at/eBusiness/services/resources/media/15752112992436962-502603390522681571_1022368440733795247-1183031712917013564-1-42-NA.pdf)."

V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG

- V.1 Der erste Satz unter der Überschrift "7.4 Angaben von Seiten Dritter" auf Seite 198 des Original Prospekts wird durch folgenden Satz ersetzt:**

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen dem geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2015 oder dem ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.6.2016 entnommen."

- V.2 Unter der Überschrift "7.5 Kreditrating - (i) Rating der Emittentin" werden auf Seite 200 des Original Prospekts der dritte, vierte und fünfte Aufzählungspunkt durch folgende Aufzählungspunkte ersetzt und nach dem achten Aufzählungspunkt der folgende Aufzählungspunkt ergänzt:**

"

- "Long Term Bank Deposits": Baa2 – Stabiler Ausblick²⁹
- "Long Term Issuer Rating": Baa2 – Stabiler Ausblick³⁰
- "Senior Unsecured Rating": Baa2 – Stabiler Ausblick²⁹"

"

- "Long Term Rating Mortgage Covered Bonds": (Provisional) Aaa^{32a}

V.3 Unter der Überschrift "7.5 Kreditrating - (i) Rating der Emittentin" wird auf Seite 200 des Original Prospekts die Fußnote mit der Nummerierung "32a" ergänzt:

^{32a} 'Aaa' — Verpflichtungen der Rating Kategorie Aaa werden als Verpflichtung höchster Qualität eingestuft und unterliegen dem geringsten Kreditrisiko."

VI. LISTE DER ANGABEN, DIE IN FORM EINES VERWEISES IN DIESEN PROSPEKT ÜBERNOMMEN WURDEN

In der "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesen Prospekt übernommen wurden" auf Seite 202 des Original Prospekts wird nach den Angaben zum geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2014 geendet hat folgende Tabelle ergänzt:

"Dokument/Überschrift	Seite des jeweiligen Dokuments
Ungeprüfter konsolidierter Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.6.2016 – Halbjahresfinanzbericht 2016	
Erfolgsrechnung	17
Gesamtergebnisrechnung	18
Bilanz	19
Eigenkapitalentwicklung	20
Geldflussrechnung	21
Segmentberichterstattung	22 - 23
Erläuterungen	24 - 64"

Verantwortlichkeitserklärung

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft mit Sitz in Linz und der Geschäftsanschrift Europaplatz 1a, 4020 Linz, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wurde, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussagen des Nachtrages wahrscheinlich verändern können.

Linz, am 2.9.2016

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft